

Bericht BVK

über die unter Beschlussvollzugskontrolle (BVK) stehenden Stadtratsbeschlüsse
 im Zeitraum **01.01.2014 – 30.06.2014**

Beschluss- nummer	Beschlossen am	Beschlusstitel (Betreff)	Beschlussaufträge	Status der Erledigung	Erledigungsvermerke
Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13724	18.12.2013 (VV in öffentlicher Sitzung)	Wohnraumbewirtschaftung der Landeshauptstadt München a) Wohnraum – Immobilienbesitz Antrag Nr. 08-14 / A 04724 der Stadtratsmitglieder Alexander Reissl, Beatrix Zurek, Claudia Tausend, Christian Amlong und Andreas Lotte der SPD-Stadtratsfraktion sowie der Stadtratsmitglieder Gülseren Demirel, Sabine Nallinger und Dr. Florian Roth der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, rosa liste vom 22.10.2013 b) Leerstände öffentlich machen Antrag Nr. 08-14 / A 04746 der Stadtratsmitglieder Josef Schmid und Hans Podiuk der CSU-Stadtratsfraktion vom 29.10.2013	(1) Der Stadtrat beauftragt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Kommunalreferat, das Sozialreferat und das Referat für Arbeit und Wirtschaft künftig mit einer gemeinsamen Vorlage im A-Teil der Vollversammlung des Stadtrates über die Quartalsberichte zu Mietwohnungsleerständen in der Form, dem Modus und Turnus gemäß Ziffer 7 dieser Vorlage zu berichten. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Federführung bei der quartalsmäßigen Berichterstattung über die Mietwohnungsleerstände zu übernehmen.	Im Zeitplan	Der Bericht für das erste Quartal 2014 wurde der Vollversammlung des Stadtrates in der Sitzung am 08.07.2014 vorgelegt.

			<p>(2) Der Stadtrat beauftragt alle Dienststellen und Beteiligungsgesellschaften mit eigenem Wohnraum-Immobilienbesitz oder entsprechenden Verwaltungsaufgaben, alle Möglichkeiten zur Zwischennutzung auszuschöpfen und gegebenenfalls ein Unterbleiben der Zwischennutzung schlüssig zu begründen.</p>	Im Zeitplan	<p>Die berichtenden Dienststellen und Beteiligungsgesellschaften wurden in der VV am 08.07.2014 beauftragt, weiterhin auf die Reduzierung des Leerstands unter Zuhilfenahme der Zwischennutzung hinzuwirken, die genannten Zielsetzungen und Maßnahmen einzuhalten und deren Einhaltung zu überwachen.</p>
--	--	--	--	-------------	---